

Abg. v. d. Pforte: Ich bin einer andern Meinung, indem ich nicht glaube, daß der Vorsitzende mit discutiren dürfe.

Der Präsident stellt hierauf die Frage: Sollen die genannten Fragen an die Deputation, welche die Landtagsordnung zu begutachten hat, zur Berathung übergeben werden? Sie wird gegen 2 Stimmen (Abgg. Sachse und Hausner) bejaht.

Abg. Secr. Bergmann wünscht hierauf noch, daß auch die Frage, ob nach der allgemeinen Berathung die Frage auf Verwerfung des Gesetzes gestellt werden könne, an die genannte Deputation abgegeben werde.

Die Kammer erklärt sich damit einstimmig einverstanden, und weil nun im Allgemeinen über den Gesetzentwurf Niemand weiter zu sprechen verlangt, fragt der

Präsident: Erklärt die Kammer die allgemeine Berathung über den Gesetzentwurf wegen einiger Bestimmungen des Gewerbswesens für geschlossen? Man antwortet einstimmig mit Ja.

Dieser Gegenstand wird nun weiterhin ausgeföhrt und man geht, wegen der Dringlichkeit der Sache, sofort auf die Berathung des Ausgabe-Budgets, und zwar auf H., den Pensionsetat über.

In Abwesenheit des Referenten, Abg. Schütze, verliest der Vorstand der 2. Deputation, Abg. Sachse, den Bericht, welcher lautet:

Die erste Kammer hat zwar die im Ausgabe-Budget postulierte Summe bewilligt, jedoch ohne Rücksicht auf den Beschluß der zweiten Kammer zu nehmen, wornach „von den für die Hospensionen geforderten 99,366 Thlr. 3 Gr. 10 Pf. nur 89,524 Thlr. 7 Gr. 10 Pf. zur Auszahlung kommen sollen.“ Nach den Ansichten der jenseitigen Deputation ist das Interesse der Staatskasse allerdings in sofern vollständig gesichert, als sich aus dem künftigen Rechenschaftsberichte ergeben muß, daß für die Hospensionen von Michaelis 1833 an wirklich nicht mehr als 89,524 Thlr. 7 Gr. 10 Pf. verausgabt werden seien. — Da das Postulat der Regierung auf den ult. September 1832 wirklich vorhanden gewesenem Pensionsbestand gegründet ist und nach den, von dem Hrn. Finanzminister in der ersten Kammer gemachten Äußerungen, daß nämlich kurz nach Michaelis 1833 der Pensionsbedarf in Folge der mit so vielen Umgestaltungen im innern Staats-Organismus nothwendig verbundenen Personal-Veränderungen, insbesondere bei der Regie der indirecten Abgaben, sich um circa 22,000 Thlr. wieder erhöht habe, so trägt die unterzeichnete Deputation darauf an: daß der von der zweiten Kammer beantragte Zusatz, „daß nur 89,524 Thlr. 7 Gr. 10 Pf. zur Verausgabung kommen sollen,“ wegfalle.

Abg. Richter (aus Zwickau): Ich möchte doch der Kammer anrathen, daß dieser Zusatz stehen bleibe. Ich gebe zwar zu, daß, wenn er auch bel behalten wird, im Ganzen nicht viel bei diesem Etat gewonnen wird; allein da man gerade bei diesem Etat von Seiten der Kammer vorzüglich darauf hingedeutet hat, daß hier die möglichsten Ersparnisse gemacht werden möchten, so möchte sich doch der Zusatz rechtfertigen. Ich erlaube mir nur eine Bemerkung. Es ist bekannt, daß der englische Pensionsetat auf etliche 150,000 Pfd. Sterl. sich beläuft, was ungefähr die Summe von 900,000 Thlr. beträgt. Großbritannien mit Sachsen verglichen, dürfte uns hinlänglich aufmerksam machen, wie nothwendig es sei, bei diesem Etat auf Ersparnisse zu sehen.

Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden.

Abg. Meißel: Es ist mir nicht recht klar, wie das gemeint ist; es ist hier von Hospensionen die Rede, und dann ist gesagt, es würde sich der Pensionsbedarf so weit erhöhen. Es sind da die Hospensionen und die Pensionen für die Staatsdiener mit einander vermengt.

Referent, Abg. Sachse: Allerdings ist von Seiten des Hrn. Finanzministers angeführt worden, daß die neue Gestaltung des Abgabensystems hier eine Summe von circa 22,000 Thlr. nöthig mache.

Abg. Meißel: Das räume ich ein, ich weiß aber nicht, wie es zugeht, daß die Hospensionen und die Pensionen für Staatsdiener hier wieder vermengt sind, da sie doch beim Budget getrennt worden sind.

Referent, Abg. Sachse: Der künftige Rechenschaftsbericht wird genau erweisen, wie viel an Hospensionen erspart wird, und das, was an der Summe für diese übrig bleibt, soll auf die Pensionen verwendet werden, welche sich bei der Organisation des indirecten Abgabensystems ergeben haben. Es ist ebenfalls ein besonderes Postulat darüber gestellt worden, statt dessen überläßt man aber der Staatsregierung jene Summe, in der Erwartung, daß sie verrechnet wird.

Abg. Meißel: Die jetzige große Eile könnte leicht Veranlassung sein, daß wir auf etwas eingehen, was im ganzen Budget nicht vorgekommen ist.

Abg. Roux: Die Sache ist meines Dafürhaltens unbedenklich. Es ist hier eine größere Summe angegeben, als man braucht; es hat sich aber bei einer andern Branche der Bedarf höher herausgestellt, und nun kommt es darauf an, was der künftige Rechenschaftsbericht besagen wird. Nach meiner Ansicht kann man dem wohl beistimmen, was die Deputation beantragt hat, man kann aber auch bei dem frühern Beschlusse stehen bleiben.

Abg. Art: Ich gestehe ebenfalls, daß ich der Deputation nicht beipflichten kann, weil ich die Vermengung der Etats nicht passend finde. Die Regierung muß nothwendigerweise für die Staatsdienerpensionen, welche durch das neue indirecte Abgabensystem erwachsen sind, ein neues Postulat stellen, und ich sehe nicht ein, warum wir den Hospensionsetat wieder erhöhen sollen, weil gesagt worden ist, daß in einer andern Branche der Etat sich etwas erhöhe.

Referent: Es ist nicht von etwas Unbestimmten die Rede, sondern der Hr. Finanzminister hat ausgesprochen, daß die Verhältnisse des indirecten Abgabensystems die Staatsdienerpensionen um 22,000 Thlr. erhöhen. Der Antrag der Deputation ist also der, daß, wenn man diese 10,000 Thlr. welche bei den Hospensionen übrig bleiben, bewillige, diese 22,000 Thlr. damit gedeckt werden sollen, ich halte das doch besser, als wenn man die vollen 22,000 Thlr. decken müsse.

Staatsminister v. Zeschau suchte die erhobenen Zweifel durch Hinweisung auf den bereits in dem Deputationsvortrage hervorgehobenen Umstand zu beseitigen und man trat hierauf, auf die deshalb vom Präsidenten gestellte Frage dem Gutachten der Deputation besonders mit Rücksicht darauf, daß der künftige Rechenschaftsbericht die Verwendung nachweisen müsse, mit 53 gegen 5 Stimmen bei.

Die Sitzung wurde hierauf gegen 2 Uhr geschlossen.

Verantwortliche Redaction: D. Greifchel.